

Siebente Sitzung

des

Schweizerischen Schulrates.

Aktum Zürich, Dienstag den 2. Juli 1901, vormittags 8 Uhr.

Abwesend: Vizepräsident Naville und Schulrat Düring.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 92.

Auf das Gesuch des Forstpraktikanten Joseph Frund in Baden d. d. 28. Mai l. J. (Nr. 477) um Zulassung zu dem in den Sommerferien unter Leitung von Prof. Zwicky stattfindenden Kurse über Waldvermessung

hat der Schulrat

nach Einsichtnahme eines bezüglichen Berichtes von Prof. Zwicky über das vorliegende Gesuch d. d. 12. Juni l. J. (Nr. 611), der sich gegen die Zulassung des Petenten zu fraglichem Kurse ausspricht, sowie mit Rücksicht darauf, dass dieser Kurs die Schule ohnehin schon viel kostet und derselbe zunächst nur für die Studierenden der Forstschule eingerichtet ist, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Gesuche des Forstpraktikanten J. Frund, um die Bewilligung zur Teilnahme an dem in den Sommerferien stattfindenden praktischen Kurse im Vermessungswesen und Wegbau der schweiz. Forstschule, kann nicht entsprochen werden.
2. Mitteilung an Forstpraktikant J. Frund.

§ 93.

Der Präsident macht dem Rate die Mitteilung, dass er anlässlich der Erörterungen der Kommissionen der Eidgen. Räte über die Versicherungsstiftung der Lehrerschaft bei der Schweiz. Rentenanstalt im Zusammenhange mit der Witwen- und Waisenstiftung dazu gekommen sei, alle Versicherungen der einzelnen Professoren bei der Schweiz. Rentenanstalt genauer zu durchgehen. Dabei habe er einen Fehler entdeckt, der sich hinsichtlich der Versicherung von Prof. Fliegner bei seiner Anstellung, anno 1872, beim alten Kassier eingeschlichen habe und vom jetzigen Kassier in bona fide fortgeführt worden sei. Es sei nämlich anno 1872 der diesbezügliche Protokollauszug, der in Dispositiv 2 ausdrücklich wie folgt lautet: „Die jährliche Beitragsprämie von Fr. 490.— für die Versicherung des Prof. Fliegner wird zu Fr. 132.— von der Schulkasse und zu Fr. 358.— von dem Versicherten übernommen“, verkehrt gebucht worden und daher sei es gekommen, dass Prof. Fliegner die Reihe von Jahren hindurch für seine Lebensversicherungspolize nur Fr. 132.— bezahlt habe anstatt Fr. 358.— Es frage sich nun, ob man auf diesem Fusse mit der Versicherung Fliegner fortfahren oder Prof. Fliegner anhalten wolle, den ihn treffenden Anteil seiner Versicherungsprämie zu bezahlen. Daran anschliessend legt der Präsident dem Schulrate auch noch die weitere Frage vor, wie man es in Zukunft mit der bisher an Prof. Fliegner gewährten Entschädigung für seinen Ausfall an Schulgeld- und Honoraranteil in Folge Einführung des neuen Studienplanes an der mech.-techn. Abteilung halten wolle.

*J. Frund Forstpraktikant
Abweisung seines Gesuches um Zulassung zu dem Kurse über Waldvermessung.*

*Prof. Fliegner
Wichtigkeit in
Prämienzahlung
erhebung der Entschädigung für den
vorher Schulgeldausfall.
S. 369*

Oktober, den 2. Juli 1901.

12

Es hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion über diese beiden Punkte, in der einerseits bemerkt wird, dass es usus sei, einen entdeckten Fehler wenigstens vom Zeitpunkt seines Bekanntwerdens wieder gut zu machen und andererseits konstatiert wird, dass es doch nicht Sache der Schule sein könnte, für den von einem Professor erlittenen Ausfall an Schulgeld und Honorar aufzukommen, indem dies doch zu weit führen würde, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Der von der Schulkasse an die Lebensversicherung von Prof. Fliegner zu leistende Beitrag ist dahin zu berichtigen, dass von der Gesamtprämie von Fr. 490.— der Beitrag der Kasse auf 3⁰/₁₀ der jetzigen Besoldung des Genannten von Fr. 7400.— oder Fr. 222.— festgesetzt wird, so dass Prof. Fliegner fernerhin noch Fr. 268.— beizutragen verbleibt.
2. Die bis anher Herrn Prof. Fliegner gewährte Nachzahlung als Ersatz für erlittenen Ausfall an Schulgeld- und Honoraranteil fällt in Zukunft dahin.
3. Mitteilung an Prof. Fliegner und den Kassier.

§ 94.

Betreffend Wahlerneuerung des Sekretärs der Direktion, J. Müller, dessen dreijährige Amtsdauer mit 1. Oktober l. J. abläuft und bezüglich des von demselben bei diesem Anlasse eingereichten Gesuches um Gehaltserhöhung d. d. 25. Juni l. J., (Nr. 766).

hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion, in der die gute Amtsführung des Petenten konstatiert wird, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Sekretär J. Müller wird als Sekretär der Direktion bestätigt, zunächst bis 1. April 1903, um ihn dann in die regelmässige Wahlkehr der eidgen. Beamten eintreten zu lassen.
2. Es sei der h. Bundesrat um die Ermächtigung zu ersuchen, die jetzige Besoldung des Genannten mit 1. Oktober l. J. um Fr. 300.—, auf Fr. 4100.—, zu erhöhen und demselben ferner die Erhöhung des Maximums der Besoldung dieser Stelle bis auf Fr. 4500.— zu beantragen.
3. Mitteilung an Sekretär J. Müller.

§ 95.

In Sachen der Stelle des Bibliothekars, der im Oktober letzten Jahres mit einer Besoldung von Fr. 3000.— provisorisch gewählt worden ist mit der Verheissung auf definitive Anstellung nach Jahresfrist bei gutem Verhalten und einer Gehaltsaufbesserung von Fr. 200.—, auf Fr. 3200.—,

hat der Schulrat,

nachdem sich der neue Bibliothekar bis jetzt gut bewährt hat, sowie mit Rücksicht auf die Anforderungen, die an den Bibliothekar gestellt werden, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Bibliothekar Heinrich Brunner wird ab 1. Oktober l. J. als Bibliothekar der Bibliothek definitiv angestellt, zunächst bis April 1903, um ihn dann in die regelmässige Wahlkehr der eidgen. Beamten eintreten zu lassen.
2. Es sei beim h. Bundesrat die Ermächtigung einzuholen zur Erhöhung der jetzigen Besoldung des Genannten mit 1. Oktober l. J. um Fr. 200.—, auf Fr. 3200.—, und bei demselben ferner die Erhöhung des Maximums der Besoldung dieser Stelle bis auf Fr. 4000.— zu beantragen.
3. Mitteilung an den Bibliothekar und den Oberbibliothekar.

§ 96.

Im Anschluss hieran berichtet der Präsident, dass die Erweiterung der neuen Einrichtung der Bibliothek und des Lesesaales an das Abwartpersonal derselben höhere Anforderungen stelle als bisher: es sei daher angezeigt, die Stellen der Abwarte des Lesesaales und der Bücherausgabe in die VI. Besoldungsklasse vorzurücken mit einem Besoldungsmaximum von Fr. 2700.—. Im ferneren wäre es im Interesse der Bibliothek geboten, den jetzigen Hilfsabwart als Ersatz von dem nun in Ruhestand getretenen Abwart Schüle, der in Wirklichkeit doch nie mehr als untergeordneter Abwart gewesen sei, gelten zu lassen und die beiden jetzigen Inhaber der Stellen eines Abwartes des Lesesaales und Abwartes der Bücherausgabe als auf unbestimmte Zeit angestellt gelten zu lassen bis zur nächsten allgemeinen Erneuerungswahl der eidg. Beamten und Angestellten, sowie in Aussicht zu nehmen für beide, als Inhaber neuer Stellen, (der jetzige Abwart der Bücherausgabe war vorher blosser Hilfsabwart) mit nächstem Jahre die Besoldung auf 2100 Fr. zu erhöhen. Der Schulrat nimmt hievon Kenntnis und erhebt die Vorschläge seines Präsidenten zum Beschluss mit dem Auftrage, die diesbezügliche Vorlage in Bern einzureichen.

J. Müller Sekretär
Wahlerneuerung
Bertrag auf Besoldung
erhöhung Min. 357

H. Brunner, Bibliothekar
Requisitor Wahl, & Besol.
Anspruch Erhöhung, Mi-
nung. Min. 357

Bibliotheksabwart
Bertrag auf Besol-
erhöhung Min 357

Aktum, den 2. Juli 1901.

13

§ 97.

Auf das Gesuch des akademischen Lesevereins beider Hochschulen d. d. 21. Juni, (Nr. 673), um Verabfolgung einer Subvention im Betrage von Fr. 250.—

hat der Schulrat

mit Rücksicht darauf, dass die Finanzlage dieses Vereins nach den eigenen Angaben des Präsidenten desselben im allgemeinen eine Tendenz zur Besserung zeigt, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Es sei dem akadem. Leseverein beider Hochschulen zur Deckung der immerhin noch vorhandenen Passiven pro 1901 ein Beitrag von Fr. 200.— auf Rechnung „Budgetposten Unvorhergesehenes“ zu bewilligen.
2. Mitteilung an den Präses des akadem. Lesevereins beider Hochschulen und den Kassier.

§ 98.

Es gelangt das Gesuch der Direktion (No. 712) zur Verlesung, wonach dieselbe namens des Polytechniker-Verbandes und des Chemiker-Vereins um eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der diesen Vereinen anlässlich der Jubiläumsfestlichkeiten zu Ehren von Prof. Dr. Lunge (Fackelzug und Bankett) erwachsenen Defizite nachsucht und zugleich detaillierte Angaben sowohl über die gehaltenen Ausgaben, als auch der derzeitigen Kassabestände dieser Vereine macht.

Es hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion, in der unter anderem auch hervorgehoben wird, dass schon zu verschiedenen Malen an derartigen Festlichkeiten, z. B. bei den Jubiläen von Prof. Dr. Heim und Dr. Geiser finanzielle Beiträge von der Schulkasse verabfolgt worden seien, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Es sei dem vorliegenden Gesuche zu entsprechen und zu dem angegebenen Zwecke an den Verband der Polytechniker ein Beitrag von Fr. 400 und an den Chemiker-Verein ein solcher im Betrage von Fr. 250 auf Rechnung „Budgetposten Unvorhergesehenes“ zu bewilligen.
2. Mitteilung an die Direktion für sich und auch zu Händen der genannten Vereine, sowie an den Kassier.

§ 99.

Der Präsident verliest das von Prof. Stodola im Namen der Laboratoriumskonferenz eingegangene Gesuch (No. 654 und 668) um Verwendung des von den Krediten für Einrichtung des Maschinenlaboratoriums noch verfügbaren Restes im Betrage von Fr. 14,350 zur Anschaffung von Messinstrumenten, sowie einer Drehbank und beantragt dem Schulrate, beim h. Bundesrat die Ermächtigung zu verlangen, erwähnten Betrag für das Maschinenlaboratorium im Sinne der Eingabe von Prof. Stodola zu verwenden.

Der Schulrat nimmt hievon unter Zustimmung Akt und beauftragt seinen Präsidenten, in Bern die nötige Vorlage einzubringen (Missiv No. 363).

§ 100.

In Sachen des Gesuches von A. W. Rosam von Pilsen, d. d. 24. Juni l. J. (No. 685), Studirender des III. Kurses der landw. Abteilung, um Beurlaubung im kommenden Wintersemester 1901/1902 und Gestattung nachheriger Fortsetzung seiner Studien im darauffolgenden Sommersemester (sechsten Semester), zwecks Ablegung einer Schlussdiplomprüfung

hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Es sei die Direktion zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit einer Vorstandskonferenz vorzulegen, die an Hand des neuen Regulativs dem Schulrate Vorschläge zu machen habe, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe.
2. Mitteilung an die Direktion.

§ 101.

Bezüglich der Genehmigung der von der Laboratoriumskonferenz zur Vorlage gebrachten Hausordnung für das Maschinenlaboratorium des eidg. Polytechnikums (No. 772)

hat der Schulrat

nach Bericht und Antrag seines Präsidenten

Akadem. Leseverein
beider Hochschulen
Subvention

Unterstützung an
Polyt. Verband &
Chem. Verein,
anlässl. Jubiläum
v. Prof. Dr. Lunge

Masch. Laboratorium
Antrag auf Ver-
wendung des Rest-
Betrages No. 363

A. W. Rosam
Wählleitung seines
Wintersemester
an eine Vorstands-
konferenz.

Masch. Laborat.
Hausordnung zur
Vorlage in Umlauf
setzen.

Aktum, den 2. Juli 1901.

14

beschlossen:

1. Die erwähnte Hausordnung sei zunächst bei den Mitgliedern des Schulrates behufs Kenntnisnahme in Umlauf zu setzen.
2. Mitteilung an die Schulratsmitglieder durch besonderes Zirkularschreiben.

§ 102.

In Sachen Aussonderungsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft einerseits und dem Kanton und der Stadt Zürich andererseits verliest der Präsident vorerst das Protokoll der am 5. Juni abhin stattgehabten Sitzung der für diese Angelegenheit eingesetzten, internen Kommission und gibt im weiteren dem Rate Aufschluss über die in den Vertragsbegründungen des Entwurfes vorgenommenen Aenderungen. Es wird alsdann sofort auf die artikelweise Beratung des Entwurfes eingetreten.

I. Abschnitt.

Art. 1. Keine Bemerkungen.

Art. 2. Keine Bemerkungen.

Art. 3. Schulrat Dietler bemerkt hiezu, dass er den Eindruck habe, es seien im allgemeinen die Arealabtretungen zu hoch taxirt und dies ganz besonders bezüglich des Spitalscheuerareals. Der angenommene Preis von Fr. 50 pro m² sei doch zweifellos übersetzt, zumal dieses Areal sozusagen keinen Verkehrswert habe. Wenn im Schosse des Schulrates auch zugegeben wird, dass die Preise, namentlich der für das Spitalscheuerareal, etwas hoch seien, so dürfe man aber doch nicht vergessen, dass dieselben eben in dieser Höhe angenommen werden müssten, um eine Verständigung mit Zürich erzielen zu können. Nach eingehender, weiterer Besprechung über diese angezogene Frage entschliesst sich aber der Schulrat, die in diesem Artikel angenommenen Preise zu belassen und keine Veränderungen daran vorzunehmen. — Auf Antrag von Schulrat Tüchle wird dagegen in Art. 3 Ziffer 5 eine kleine Ergänzung angebracht, indem hier vor die Massangabe „mithin per 8000 m²“ das Wörtchen „circa“ eingefügt wird, sodass dieser Passus nun lautet wie folgt: „mithin per circa 8000 m²“.

Art. 4. Der Schulrat erachtet es als zweckmässig, in den Motiven dieses Artikels die eigentliche Schätzung der diesbezüglichen Expertise anzugeben, sodass man ersehe, wie man zu der Abfindungssumme von insgesamt Fr. 612,500 komme. Es ist somit der Art. 4 in den Vertragsbegründungen nach dieser Richtung hin zu ergänzen. (Vide das Protokoll der betreffenden Expertise [No. 211 a].)

II. Abschnitt.

Art. 5. Schulrat Tüchle erklärt hier, dass er seinen Standpunkt aufrecht erhalte, wonach er eine Ausscheidung der zoologischen Sammlung nicht als absolut notwendig erachte, indem der gegenwärtige Zustand opportun sei; allein er sehe von der Einbringung eines bezüglichen Antrages ab und überlasse den Entscheid dem h. Bundesrat. Schulrat Häfner macht darauf aufmerksam, dass der h. Bundesrat in dieser Beziehung bereits entschieden und sich für die in Art. 5 fixirte Ausscheidung der gemeinsamen naturwissenschaftlichen Sammlungen ausgesprochen habe. Nach weiterer Diskussion, in der die geplante Ausscheidung vom Standpunkte des Unterrichtsbetriebes einzig als rationell erklärt wird, entschliesst sich der Schulrat, den Art. 5 unverändert zu belassen.

Art. 6. Bei Beratung dieses Artikels bringt Schulrat Dietler den von Schulrat Tüchle vertretenen Standpunkt, der Bund solle auf dem von Zürich zu liefernden Bauplatz selber ein Gebäude für die zoologische Sammlung bauen, sodass er Eigentümer dieser Baute werde, zur nochmaligen Diskussion. In derselben wird jedoch festgestellt, dass einerseits dieses Eigentumsrecht lediglich eine Last für den Bund würde und dass es sich andererseits darum handle, den 83er Vertrag abzuschaffen und die Verhältnisse mit Zürich von einem neuen Gesichtspunkte aus zu ordnen. Der Art. 6 wird daher unverändert angenommen.

III. Abschnitt.

Art. 7 und 8. Keine Bemerkungen.

IV. Abschnitt.

Art. 9 und 10. Der Präsident wirft hier die Frage auf, ob an dieser Stelle nicht auch ein Artikel vorzusehen sei, der auch die Verhältnisse mit der Stadt Zürich ordne. Der Schulrat ist der Ansicht, es sei besser, im Verträge nach dieser Richtung hin gar nichts zu sagen.

V. Abschnitt.

Art. 11. Keine Bemerkungen.

Aussonderungs-
vertrag zwischen
Eidgenossenschaft
Swiss & N. Zürich
andrer. Verwaltung
der Entschliessung.
Miss. 496

Aktum, den 2. Juli 1901.

15

VI. Abschnitt.

Art. 12-15. Schulrat Tièche erachtet es für angezeigt, hier noch einen Artikel beizufügen, der bestimme, dass mit der Ratifikation des Vertrages alle im Besitze vom Kanton Zürich, die Gebäulichkeiten des Polytechnikums betreffende Kataster- und Baupläne an die Verwaltung des Polytechnikums übergehen.

Betreffs des finanziellen Resumé wird bemerkt, dass dasselbe noch durch die Angaben der approximativen Kosten der nötigen Neu- und Umbauten zu ergänzen und demselben daher noch die weiteren folgenden Nummern beizufügen seien, nämlich:

- 8) Für die Neubauten zum Chemiegebäude, nämlich für Elektrochemie, Pharmazie, Photographie und Hygiene Fr. 864,000.
- 9) Für die Umbauten und Erweiterung des alten Chemiegebäudes zu einem Sammlungsgebäude für Mineralogie und Geologie Fr. 1,055,000.
- 10) Für die notwendigen Umbauten im Hauptgebäude des Polytechnikums Fr. 500,000.

Nach stattgehabter Beratung

beschliesst der Schulrat:

Es wird der Präsident beauftragt, den vorliegenden Vertragsentwurf mit der erforderlichen Botschaft zu versehen und hernach dem h. Bundesrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 103.

Der Direktor nimmt Bezug auf den in der vorausgegangenen Sitzung gefassten Beschluss, wonach Dr. Weilenmann der Titel eines Professors verliehen werden soll und führt aus, dass es angezeigt sei, dieselbe Auszeichnung und Anerkennung auch Herrn Dr. E. Bosshard, Prof. der techn. Chemie am Technikum in Winterthur, zu Teil werden zu lassen.

Es hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion, in der hervorgehoben wird, dass Dr. Bosshard nicht nur als Assistent und Privatdozent der Schule schon gute Dienste geleistet habe, sondern auch namentlich durch Uebernahme eines Teils der Vorlesungen von Prof. Dr. Lunge, als dieser während eines Jahres krankheitshalber beurlaubt werden musste, und dass sich der Genannte ferner gleich wie Dr. Weilenmann eines guten Ansehens in weiteren Kreisen als Lehrer und Gelehrter erfreue, auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

Es sei beim h. Bundesrat zu beantragen, es möchte auch dem Privatdozenten Dr. E. Bosshard in Anerkennung seiner der Schule geleisteten Dienste und seiner dabei bewährten wissenschaftlichen Tüchtigkeit, der Titel eines Professors verliehen werden.

§ 104.

Am Schlusse der Sitzung teilt der Direktor noch mit, dass die vom Schulrate untern 4. Mai l. J. erlassene Verordnung betr. Stellung und Pflichten der Angestellten der Verwaltung des eidg. Polytechnikums im Allgemeinen zu mancherlei Kollisionen zwischen den Direktoren der Laboratorien und Sammlungen und dem Inventarkontrollleur geführt habe. Es habe sich nämlich letzterer in manchen Fällen in die Betriebsverhältnisse der einzelnen Laboratorien und Sammlungen eingemischt und somit die ihm durch die gerufene Verordnung übertragene Kompetenz zweifellos überschritten, was eben zu den besagten Unannehmlichkeiten geführt habe. Um derartige weitere Anstösse zu vermeiden, müsse dringend gewünscht werden, dass der Wortlaut des Art. 14 der Verordnung, wonach die allgemeine oberste Aufsicht und Kontrolle über alle Angestellten der Verwaltung des Polytechnikums vom Präsidenten durch den Inventarkontrollleur geführt wird, in entsprechender Weise geändert werde.

Es hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion, sowie auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

Der Art. 14 der Verordnung betreffend Stellung und Pflichten der Angestellten der Verwaltung des eidg. Polytechnikums im Allgemeinen d. d. 4. Mai 1901 wird gestrichen und eine neue Drucklegung dieser Verordnung unter Weglassung dieses Artikels angeordnet.

Schluss der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Privatdoz. Dr.
Lorel. Antrag auf
Verleihung des Titels
Professor
Non. 355.397.

Verordnung betr.
Stellung & Pflichten
der Angestellten.
Antrag auf Änderung